

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 12.05.2022
AZ.: IV/61.2 6123-12 Nr. 152

WP 20-25 SV 61/079

Beschlussvorlage

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden; hier: Wendehammer des Heideweges

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

Rat der Stadt Hilden

10.08.2022

14.09.2022

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1: Übersichtsplan Widmungsfläche

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt wie folgt:

Die folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW), dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Heideweg	Wendehammer	20	949

Erläuterungen und Begründungen:

Die lfd. Nr. 1 wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße erstmalig gewidmet, obwohl sie schon seit ihrer Herstellung dem öffentlichen Verkehr dient. Sie war aber bisher nicht als eigenständiges Grundstück parzelliert. Der Wendehammer dient als Abschluss der Straße und zugleich als Erschließung zur anschließenden Kleingartenanlage.

Um die Reinigungs- und Winterdienstpflichten eindeutig zuordnen zu können, ist eine Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche notwendig.

Diese Widmung wird gemäß dem vorhandenen Straßenausbau und den Festsetzungen des Bebauungsplans durchgeführt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Entscheidung hat keine Relevanz für das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe <div style="text-align: center;">x (hier ankreuzen)</div>	freiwillige Leistung <div style="text-align: center;">(hier ankreuzen)</div>

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

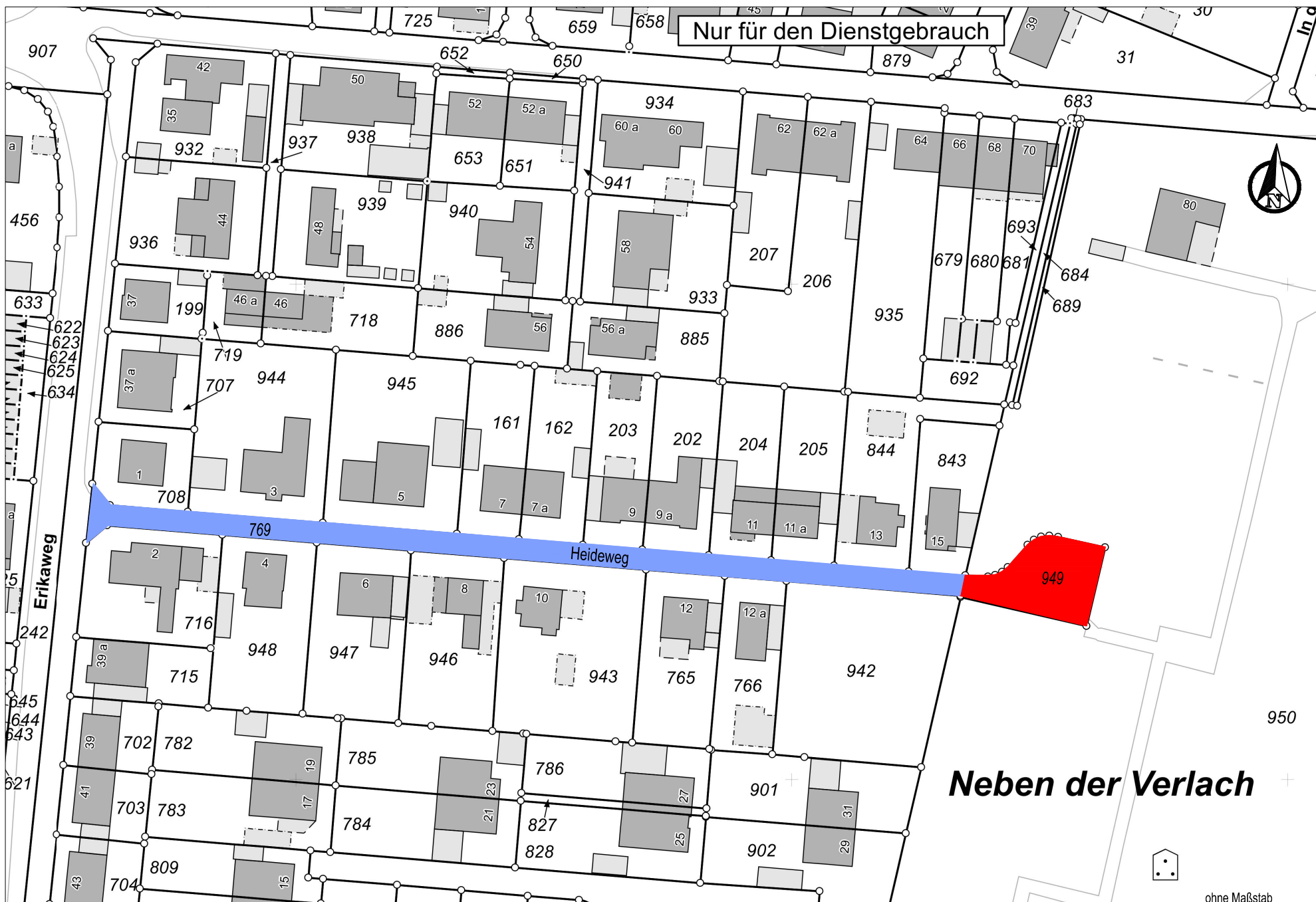
ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer



Hilden

WP 20-25 SV 61/079 - Anlage 1; Heideweg - Wendehammer

bereits gewidmet

zu widmende Fläche